

Bescheid zur internen Akkreditierung Master- Studiengang Psychologie (M.Sc.)

Präsidiumsbeschluss vom 20.08.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	4
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Fakultät für Biologie und Psychologie
Studienbetrieb seit	WiSe 2009/10
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	26
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	52
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	61
Akkreditierungsfrist	30.09.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:
keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- alle möglichen Optionen innerhalb der Studienplanung hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts frühzeitig kommunizieren

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 20.08.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Master of Science im Cluster BioPsy4 der Fakultät für Biologie und Psychologie **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Bei dem Masterstudiengang Psychologie handelt es sich um einen konsekutiven, forschungsorientierten allgemeinen Masterstudiengang in Psychologie. Die Studierenden haben die Möglichkeit sich aus dem Lehrangebot ein Studienprogramm zusammenzustellen, wobei der Schwerpunkt in der kognitiven, neurowissenschaftlichen und/oder in der sozialpsychologischen Grundlagenforschung liegen kann.

Der Grundlagenschwerpunkt wird ergänzt durch Module aus den Anwendungsbereichen. Studierende wählen entweder Wirtschaftspsychologie und/oder Klinische Psychologie und/oder Pädagogische Psychologie. Im Pflichtbereich findet eine umfangreiche Vermittlung von methodischen Grundkenntnissen statt (Fachstudium). Die inhaltlichen Schwerpunkte werden durch die Studierenden mit der Wahl von Modulen aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich gesetzt. In allen Studienbereichen gewinnen die Studierenden aufgrund der forschungsnahen Lehre einen guten Einblick in die empirische Arbeit, die letztlich auf ein von jeder/m Studierenden individuell entwickeltes Forschungsprojekt abzielt. Der Masterstudiengang schließt sich typischerweise an einen Bachelorabschluss in Psychologie an. Das Studium umfasst insgesamt 120 C, 90 C durch den Besuch von Kursen aus dem Fachstudium und dem Professionalisierungsbereich sowie 30 C durch das Schreiben der Masterarbeit.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

- * Einführung einer Freiversuchsregelung
- * Verbesserte Statistik-Lehre durch Neugestaltung des Moduls "Statistische Methoden I"
- * Verbesserung der Ausstattung mit besserer WLAN-Versorgung und Linkshänderstühlen

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Gesine Dreisbach, Universität Regensburg (Fachvertreter)
- Kristof Hückstädt, Leitender Psychologe AWO Psychiatriezentrum (Berufsvertreter)
- Laura Ritter (studentische Vertreterin)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Thomas Waitz
- UnivProf. Dr. Armin Schmitt
- apl. Prof. Gernot Arp
- apl Prof. Dr. Burkhard Geil
- Dr. Norman Meuschke
- Jari Luis Michaelis (studentisches Mitglied)
- Dr. Helena Krause (SL, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Gutachterin bewertet die Qualifikationsziele des Studiengangs und der einzelnen Module als ausreichend definiert und dem angestrebten Abschlussniveau entsprechend. Der MSc-Studiengang folge im Wesentlichen den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie an einen allgemeinen Master. Der Professionalisierungsbereich ermögliche den Studierenden eine große Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Modulen aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich. Kritisch sei aus Studierendenperspektive eine gewisse Praxisferne. Dieser könne jedoch mit Blick auf den Kern einer akademischen Ausbildung nicht durch eine Anpassung des Lehrangebots begegnet werden. Die personelle Ausstattung des Georg-Elias-Instituts für Psychologie sei sowie das Fächerspektrum der Psychologie sehr gut und entspreche einem hohen wissenschaftlichen Niveau. Zudem würden Studierende in transparenter und übersichtlicher Weise zum Studienverlauf sowie der Studien- und Prüfungsordnung auf der Homepage der Universität Göttingen informiert.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Kompetenz habe es keine Kritik gegeben. Jedoch sei von Studierenden rückgemeldet worden, dass die Vorbereitung auf das Berufsleben als unzureichend empfunden werde, wobei diese Einschätzung im Rahmen der Diskussion nicht quantifiziert werden konnte. In der weiteren Diskussion sei eine divergierende Einschätzung der Hochschulvertreter*innen und Studierenden bzgl. der Berufsorientierung des Studiums deutlich geworden. Der Gutachter empfiehlt eine kontinuierliche Prüfung und Evaluation der formulierten Ziele, etwa durch die Aufnahme entsprechender Fragen in regelmäßige Um- und Abfragen. Die Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses und Professionalität solle vor allem durch Berufspraktika sowie Fallstudien der Abteilung für klinische Psychologie gewährleistet werden. Der Gutachter hinterfragt jedoch, inwieweit die Praktika im Master aufgrund der großen Bandbreite möglicher Tätigkeitsfelder und der heterogenen Qualität von Betreuung und Anleitung geeignet seien, das formulierte Qualitätsziel zu erreichen. Laut Gutachter könnten Falldarstellungen zur Professionalisierung beitragen, jedoch nicht als geeignetes Instrument zur Förderung eines beruflichen Selbstbildes eingesetzt werden. Der Gutachter schlägt diesbezüglich vor, die Möglichkeit einer aktiveren Ausgestaltung des Qualitätsziels zu

prüfen, beispielsweise durch geeignete Veranstaltungsformate oder durch systematische und moderierte Rückmeldungen und Reflexionen zu den Praktikumseinsätzen.

Hinsichtlich der Vermittlung von Kommunikations- und Kooperationskompetenzen, bezieht sich der Gutachter auf die studentische Kritik, dass Problemlösekompetenzen nicht ausreichend gefördert würden und stellt die Eignung der von Hochschulvertreter*innen genannten Lehrformate zur Erreichung des Qualitätsziels in Frage. Der Gutachter empfiehlt die Prüfung alternativer Methoden und Formate zur Vermittlung und Prüfung von Lerninhalten sowie die Suche nach alternativen Verfahren zur Evaluation der Lehrveranstaltungen und zur Verbesserung der Akzeptanz und Partizipation der Studierenden.

Da Auslandssemester kaum mit der Einhaltung der Regelstudienzeit vereinbar seien und ein zentraler Diskussionspunkt die Anerkennungsfähigkeit von Pflichtmodulen gewesen sei, empfiehlt der Gutachter die Flexibilisierung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen.

Der Gutachter bezieht sich bei seiner Empfehlung zu dem Lehrangebot des Studiums auf die kritischen Rückmeldungen der Studierenden zur vom Institut angebotenen Statistik-Beratung und empfiehlt die ernsthafte Evaluation der kritischen Rückmeldungen von Studierenden zur angebotenen Statistik-Beratung.

Aus Sicht des Gutachters könne zusammengefasst werden: Chancengleichheit werde durch Maßnahmen wie Kinderbetreuung, Lehre in Kernzeiten und Beratung zur Verdopplung der Studienzeit ohne Sanktionen gewährleistet. Kritisch angemerkt worden sei, dass Nichterfüllung von Pflichtleistungen nur über Härtefallanträge geregelt werde, was insbesondere für Mütter und kranke Studierende belastend sei. Eine Prüfung von Alternativen zum Härtefallantragsverfahren und der hohen Anzahl von Anträgen werde empfohlen, da dies auf mögliche Schwächen bei der Zielerreichung hinweise.

Die Studierenden hätten die methodische Ausbildung im Master-Studium insgesamt positiv bewertet, jedoch den Bezug zum späteren Berufsleben und Arbeitsfeldern außerhalb von Wissenschaft und Forschung als teilweise unzureichend eingeschätzt. Kritisch angemerkt worden sei, dass der Zugang zu einigen Modulen nur durch die Einreichung einer Bewerbung mit Noten aus dem Bachelor-Studiengang und einem Lichtbild möglich sei. Der Gutachter empfiehlt sicherzustellen, dass im neuen Master-Studiengang eine ausreichende Vorbereitung auf Arbeitsfelder außerhalb von Forschung und klinischer Psychologie und Psychotherapie gewährleistet werde. Außerdem solle eine kritische Diskussion von Bewerbungsverfahren für Module erfolgen, bei denen ein Lichtbild verlangt werde, da dies möglicherweise den Grundsätzen der Gleichstellung und Gleichbehandlung widerspreche.

Zudem empfiehlt der Gutachter aufgrund der geringen Teilnahme von Masterstudierenden an der Qualitätsrunde die Prüfung von Möglichkeiten, die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme von Studierenden an zukünftigen Qualitätsrunden zu erhöhen.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Qualifikationsziele seien klar formuliert und orientierten sich an den Herausforderungen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten des psychologischen Berufsfelds. Eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung sei gewährleistet, und es würden die Anforderungen der DGPs an ein Psychologiestudium auf Masterniveau erfüllt. Auch die angestrebten Lernergebnisse seien umfassend und übergreifend für den Studiengang klar formuliert und gut nachvollziehbar dokumentiert. Der Abschlussgrad sei schlüssig und passend zum Master-Abschlussniveau. Durch die Gestaltung der Form und Inhalte der Studiengänge werde ausreichend Raum zur Persönlichkeitsentwicklung gegeben. Der Berufsfeldbezug sei eindeutig vorhanden, wenngleich sich die Studierenden im M.Sc. Psychologie mehr Inhalte wünschten, die auf Arbeitsfelder außerhalb der wissenschaftlichen Karriere vorbereiteten. Die Gutachterin empfiehlt zu prüfen, inwieweit solche Inhalte stärker hervorgehoben werden könnten, ohne dabei notwendige Inhalte wissenschaftlichen Arbeitens zu beeinträchtigen, die für die Abschlussarbeiten unabdingbar seien.

Die Universität Göttingen habe sich durch die Erhöhung der Masterplätze bemüht, die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Bachelor- und Masterplätze zu reduzieren, was häufig zu einem starken Leistungs- und Leidensdruck unter Studierenden geführt habe. Mit dieser Maßnahme habe die Universität ein

gesellschaftspolitisch relevantes Zeichen gesetzt und sich für die Belange der Studierenden eingesetzt, die andernfalls Schwierigkeiten hätten, ihr Studium am bisherigen Wohnort fortzusetzen oder einen Masterabschluss zu erwerben, wenn ein gewisser Notendurchschnitt nicht erreicht werde. Bezüglich der organisatorischen und personellen Ausstattung sei von den Studierenden des Psychologie-Masters berichtet worden, dass die Dozierenden studierendenfreundlich seien und stets versuchten, das Feedback der Studierenden umzusetzen. Dennoch werde deutlich, dass der Wunsch nach Änderungen und Optimierungen zwar von allen Beteiligten (Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Verwaltung) vorhanden sei, aber nicht immer finale Lösungen gefunden würden, wodurch einige Themen wiederkehrend und unaufgelöst blieben, wie beispielsweise die weiterhin kritisierte heterogene Qualität der Tutorien.

Die Studierenden wünschten sich mehr Möglichkeiten, auch vor Semesterende, Feedback zu geben, während die Lehrenden von ihren Bemühungen und dem teilweise spärlichen Feedback der Studierenden berichteten. Der Fachbereich könne laut Gutachterin stark davon profitieren, die Wünsche und Bedürfnisse aller Beteiligten häufiger im direkten Austausch zu diskutieren, wie es etwa im Rahmen des Qualitätszirkels erfolgte, und die Veränderungen kleinteiliger zu planen sowie die Fortschritte zu dokumentieren.

Die Gutachterin sieht auch bzgl. der Mobilität während des Masterstudiums einen großen Optimierungsbedarf. Einschränkungen ergäben sich durch Module, die über zwei Semester gehen, welche die Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt begrenzten. Im Master führe ein Auslandsaufenthalt häufig zu einer Verlängerung des Studiums, da das im Wintersemester angebotene Vertiefungsmodul Voraussetzung für die Masterarbeit sei; die Gutachterin empfiehlt daher, das Modul auch im Sommer anzubieten. Schwierigkeiten bestünden zudem darin, dass nur wenige Erasmusplätze verfügbar seien, der Wunschplatz oft nicht erhalten werde und die Äquivalenzprüfung problematisch sei. Die Studierenden hätten außerdem angemerkt, dass die Erasmusberatung zu unbekannt sei und sie sich bei der Planung alleine gelassen fühlten. Eine transparentere und häufiger beworbene Bewerbung von Auslandsaufenthalten könne nach Ansicht der Gutachterin die Diskrepanz zwischen verfügbaren und gefundenen Informationen verringern. Ferner hebt die Gutachterin die Problematik bzgl. der Anerkennung von Leistungen aus dem Auslandsaufenthalt hervor. Es sei berichtet worden, dass Leistungen häufig nicht anerkannt würden und die Hürden für die Anerkennung zu hoch seien. Der Prozess der Anerkennung durch die Fachvertreter*innen sei als abschreckend beschrieben worden, insbesondere da die Äquivalenzprüfung teilweise streng bewertet werde. Die Gutachterin empfiehlt, die Anerkennungspolitik zu überarbeiten und Möglichkeiten zur Verringerung der Barrieren einzuführen, etwa durch: Veröffentlichung eines Kriterienkatalogs zur vorab Vergleichbarkeitsprüfung von Modulen, Erstellung einer Liste mit bereits anerkannten Modulen und Veröffentlichung einer konkreten Step-by-Step-Anleitung mit Formularen und Ansprechpartner*innen sowie der Verlagerung der Anerkennung an das Prüfungsamt oder die Erasmus-Beratung und Einführung einer großzügigeren Anerkennungspolitik. Die Gutachterin stellt zudem die Auflage, neben der Überarbeitung der Anerkennungspolitik auch das Informations- und Beratungsangebot zu erhöhen und transparenter zu bewerben und das Curriculum so zu gestalten, dass ein Mobilitätsfenster realistisch umsetzbar sei, etwa durch Änderungen beim Vertiefungsmodul im Master.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor: Überarbeitung der Anerkennungspolitik sowie Erhöhung und transparentere Bewerbung des Informations- und Beratungsangebots zu Auslandsaufenthalten. Des Weiteren soll das Curriculum so gestaltet werden, dass ein Mobilitätsfenster während der Studiendauer realistisch umsetzbar ist, ohne dass das Studium verlängert werden muss.

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Anhörung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 22.04.2025 stattgefunden hat.

Die Bewertungskommission stellt fest, dass ein gut aufgestelltes Qualitätsmanagement (QM) in der Fakultät implementiert wurde. Dieses QM ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs. Es stellt sicher, dass sowohl die aktuellen als auch zukünftigen Anforderungen der Studierenden und des Fachbereichs berücksichtigt werden. Das QM zeichnet sich dadurch aus, dass alle relevanten Regelkreise geschlossen sind, Kommunikationsschnittstellen sichtbar sind und die Dokumentation der QM Prozesse nachvollziehbar ist. Dadurch wird die fortlaufende Verbesserung der Lehre, der Studieninhalte sowie der organisatorischen Prozesse aktiv unterstützt und nachhaltig gefördert. Probleme bei der Anerkennung ausländischer Studienleistungen werden von der Fakultät dadurch begegnet, dass den Studierenden frühzeitig kommuniziert werde, sich mit den Fachvertreter*innen bzgl. der zeitlichen Planung und Anerkennung von Leistungen in Verbindung zu setzen. Eine Auflage, wie im studentischen Gutachten vorgesehen, erscheint daher der Bewertungskommission nicht mehr nötig.

Besonders positiv hervorzuheben ist die aktive Beteiligung der Studierenden, insbesondere das Engagement der Fachschaft, die maßgeblich zur konstruktiven Weiterentwicklung des Studiengangs beiträgt.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine hohe fachwissenschaftliche Qualifikation.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Masterstudiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass unter den Rahmenbedingungen der Approbationsordnung ein gut studierbarer Studiengang bereitgestellt wird.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene Master. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist erfüllt.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist erfüllt.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Der Masterstudiengang Psychologie (M.Sc.) ermöglicht eine stärkere individuelle Profilbildung der Studierenden sowie eine deutlich größere Praxisorientierung als der Bachelor. Die geringeren Studierendenzahlen im Master erlauben die Umsetzung einer breiteren Vielfalt an Prüfungs- und Lehrformaten. Neben forschungsorientierten Modulen werden zahlreiche anwendungsbezogene Seminare und Veranstaltungen angeboten, in denen berufs- und praxisrelevante Kompetenzen vertieft werden. Dies umfasst weiterführende Methoden- und Vertiefungsmodule, praxisorientierte Gruppenprojekte, Präsentationen und projektbezogene Leistungsnachweise. Im Mittelpunkt des didaktischen Konzepts stehen eigenständige Problemlösungen, forschendes Lernen und der kontinuierliche Bezug zur Berufswelt. Die Berufsvorbereitung erfolgt im Master wesentlich durch die intensive Verzahnung von Theorie, aktueller Forschung und Anwendung.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit

Die Bewertungskommission sieht keine grundlegenden Probleme in der Studierbarkeit dieses Masterstudiengangs. Wie auch der Bachelor-Studiengang ist dieser gut strukturiert. Wieder ist der Workload hoch, aber machbar. Einschränkung sind nur hinsichtlich Auslandsaufenthalten gegeben, welche oft mit einer Verlängerung der Studiendauer zu bewerkstelligen sind. Daher sollte den Studierenden bereits zu Beginn des Studiums alle möglichen Optionen innerhalb der Studienplanung hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts kommuniziert werden (Empfehlung). Die starke Verschulung, strikter Rahmen und zeitliche Abfolge der Module sind bedingt durch Vorgaben der Approbationsordnung.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Kommission konnte feststellen, dass die Mängel aus den Gutachten größtenteils veraltet sind und nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Somit liegen keine auffälligen Kritikpunkte vor.

Dem Kritikpunkt, dass es schwierig bis unmöglich sei, Auslandsaufenthalte zu planen und sich anrechnen zu lassen, konnte nachvollziehbar entgegengewirkt werden. Die aktuelle Anzahl der ins Ausland gehenden Studierenden zeigt auch, dass das Angebot gut wahrgenommen wird und das aktuelle Informationsangebot und Beratung erfolgreich zu sein scheint.

So ist auch die Kritik an der hohen Anzahl externer Lehrbeauftragter nicht mehr aktuell. Mittlerweile kann die Lehre wieder durch zum größten Teil internes Personal durchgeführt werden, sodass es auch hier keinerlei Bedenken gibt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Dokumentation ist insgesamt sehr gelungen und unterstützt Studierende zuverlässig in allen Phasen ihres Studiums – von der Studienwahl bis zur Masterarbeit. Die Darstellung der Studienstruktur ist klar, die Modulbeschreibungen sind nachvollziehbar formuliert, und die Inhalte der Studien- und Prüfungsordnung sind gut zugänglich. Auch die Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich werden verständlich erläutert. Besonders positiv fällt auf, dass die Studiengangsdokumente ein hohes Maß an Flexibilität im individuellen Studienverlauf abbilden und dabei eine gute Balance zwischen wissenschaftlicher Profilbildung und methodischer Breite ermöglichen. Die Webseite vermittelt ein stimmiges Gesamtbild des Studiengangs, das durch transparente Informationen zu Inhalten, Prüfungsformen und organisatorischen Abläufen abgerundet wird.

Einzelne Rückmeldungen von Studierenden deuten darauf hin, dass es im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Modulen – insbesondere bei Auswahlverfahren mit Bewerbungen – noch hilfreiche Ergänzungen geben könnte. Eine weiterführende Erläuterung dieser Verfahren, beispielsweise durch kurze Hinweise auf der Webseite oder im Modulhandbuch, würde die bereits sehr gute Informationslage weiter stärken und die ohnehin hohe Transparenz abrunden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs wurden die gleichstellungsrelevanten Aspekte umfassend bewertet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Fakultät sich als engagierte und erfolgreiche Fakultät im Hinblick auf Gleichstellung gezeigt hat. Sie geht reflektiert mit gleichstellungsrelevanten Themen um, erkennt eigenständig Probleme und arbeitet an deren Lösung.

Bedarfe, die die Gutachtenden im Hinblick auf Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ermittelt hatten, konnte bis zur Anhörung größtenteils entgegengewirkt werden bzw. als Missverständnisse aufgeklärt werden. Ein besonders fachspezifisches Merkmal sind Module, die das Teilen von u.a. sehr sensiblen und privaten Informationen/Gedanken/Gefühlen der Studierenden beinhalten. Die Fakultät zeigt ein Bewusstsein dafür und einen sehr guten Umgang mit der Privatsphäre, sodass die Kommission hierbei keinerlei Bedenken hat.

Anträge für zusätzliche Prüfungstermine ließen sich entgegen vorheriger Kritik über ein simples Formular bei der Studienberatung einreichen. Lediglich die Bezeichnung des Härtefallantrages könne überdacht werden, um Verunsicherung bei Studierende zu vermeiden.

Aktuell ist es nicht möglich in Teilzeit zu studieren. Hierdurch ist es einigen Menschen in bestimmten Lebenssituationen nicht möglich sich für diesen Studiengang einzuschreiben. Durch ein Teilzeitangebot könnten im Studiengang unterrepräsentierte Gruppen und neue Zielgruppe in Zukunft häufiger vertreten sein und das Studium weiter flexibilisiert werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profizielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.